

BARTENSHAGEN

INNENBEREICHSSATZUNG

SATZUNG DER GEMEINDE PARKENTIN-BARTENSHAGEN

- über
1. die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1) sowie
 2. die Abgrenzung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3)
- Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1990 (S. 2253) und des § 4 Abs. 2a des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990 (S. 926), geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22. November 1990 (S. 465) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. 04. 1991 die Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Döberlen folgende Satzung für die

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereichs liegen.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2**
Festsetzungen zur Bebauung
- (1) Die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen dienen ausschließlich dem Wohnungsbau.
- (2) Bei einer Neubebauung von Außengrundstücken besteht Pflanzgebot für eine 5 m breite Wildheide.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 23. 03. 1994 bis zum 13. 04. 1994 öffentlich ausgediegen.

Kallweit
Bürgermeister
2. Die beschriebene Trägers öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07. 03. 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kallweit
Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. 04. 1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kallweit
Bürgermeister
4. Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bartenhagen wurde am 28. 04. 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Kallweit
Bürgermeister
5. Die Genehmigung der Satzung wurde am § 248 a Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 BauGB mit Erlaß des Landrates des Landkreises Bielefeld vom 07. 11. 1994, Az.: IL 50 3020 10351006 (§ 24) mit Maßgaben und Auflagen erteilt.

Kallweit
Bürgermeister
6. Die Maßgaben und Auflagen betreffend den Bau des Landratsamtes des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. 02. 1995 erfüllt.
Die Maßgaben und Auflagenbefreiung wurde mit Erlaß des Landrates des Landkreises Bielefeld vom 11. 03. 1995, Az.: IL 613040 bestätigt.

Kallweit
Bürgermeister
7. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

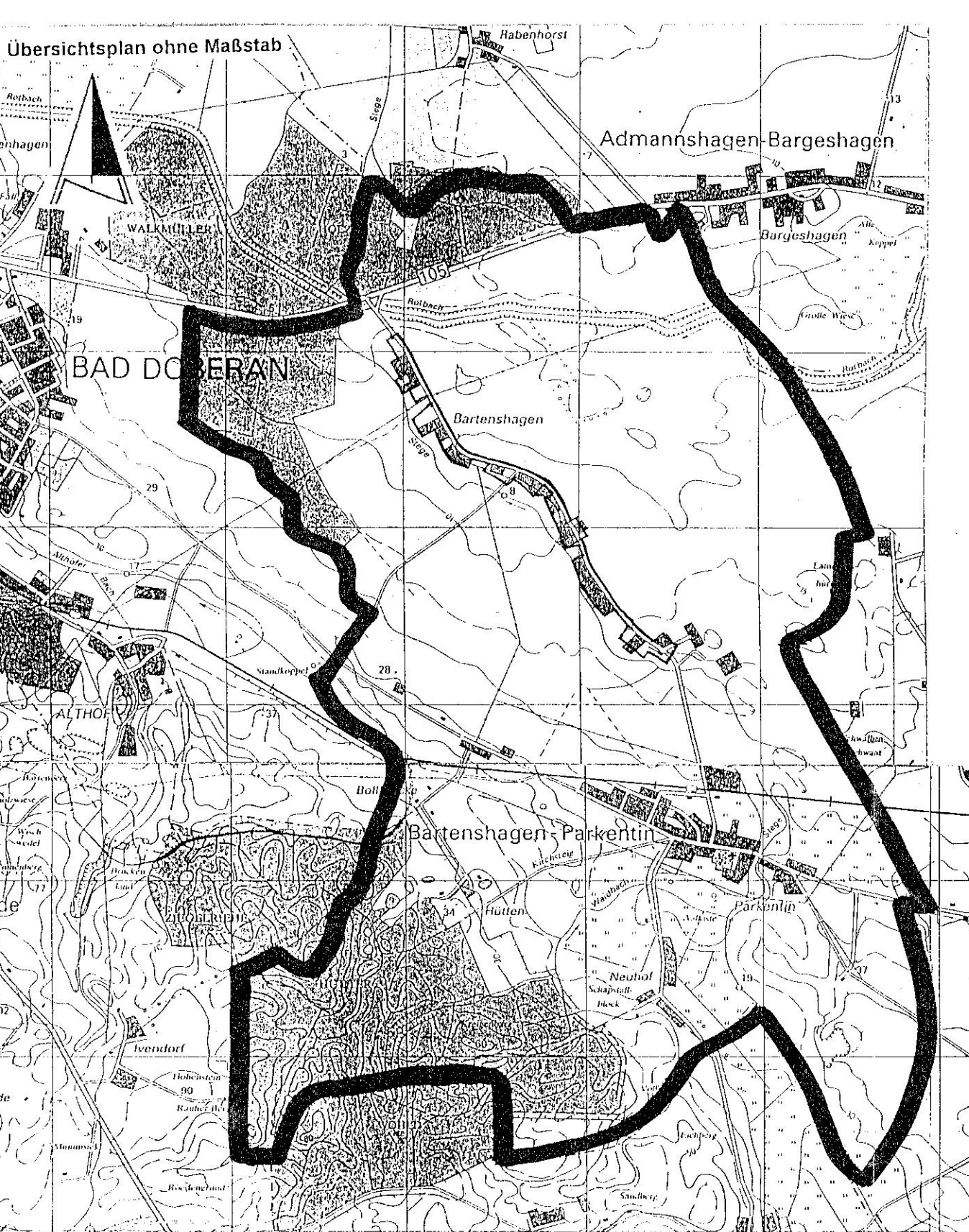
Kallweit
Bürgermeister
8. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Antrag während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den öffentliche Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 03.06.1995 bis zum 31.06.1995

Kallweit
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung

Hinweis:

[illegible]

Planverfasser :

APR Architekt- und Planungsbüro Dr. Moer
Planungsbüro für Flächenverwaltungspläne, Bebauungspläne und Rahmenpläne
Dr.-Ing. Frank Moer
Architekt BDA - Stadtplaner SRL 51415-91-00
Reich-Lorenzstr. 28, 18058 Badstube, Tel.: 037508, Fax: 0375777

Parkentin/Bartenshagen

Innenbereichssatzung

Innenbereichssatzung

Parkentin/Bartenshagen, 13. 02. 1995 Kalweit
Bürgermeisterin